



An den Grossen Rat

16.5552.02

ED/P165552

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

## Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend „Besetzung von Professuren an der Universität Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 07.12.2016)

„Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.

Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?

Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Land zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsamer Träger ist es der Interpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.

Sarah Wyss“

### Einleitung

Wichtig ist die Präzisierung, dass es nicht um eine dauerhafte Nichtbesetzung von Professuren oder gar einen generellen Einstellungsstopp geht. Die Universitätsleitung sistiert die Freigabe von neuen Berufungsverfahren, bis die Verhandlungen der Regierungen der beiden Trägerkanone über den Globalbeitrag 2018–2021 abgeschlossen sind. Wenn das Ergebnis festliegt, wird die Universität die weiteren Anstellungen strategisch erwägen und nach den finanziellen Rahmenbedingungen richten. Der Interpellantin ist darin zuzustimmen, dass die Universität Basel möglichst bald Planungssicherheit erhalten muss, um einen Reputationsschaden zu vermeiden. Andererseits ist es verfrüht, bereits jetzt von «Abbaumassnahmen» zu sprechen. Auch sind dem Regierungsrat keine Anzeichen einer Abwanderung von Studierenden oder Dozierenden bekannt.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?*

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements war als Mitglied des Universitätsrats darüber im Bild, dass die Universitätsleitung bis zum Feststehen des Verhandlungsergebnisses eine restriktive Ausgabenpolitik führt, um für neue Rahmenbedingungen möglichst flexibel zu bleiben. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Universitätsrat auch in den letzten Monaten mehrere Stellenbesetzungen freigegeben hat.

2. *Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?*

Die Freigabe von neuen Berufungsverfahren soll nur solange sistiert werden, bis die Verhandlungen der Regierungen der beiden Trägerkanone über den Globalbeitrag 2018–2021 abgeschlossen sind. Damit sind die Berufungsverfahren betroffen, die in den kommenden wenigen Monaten gestartet werden sollten, um eine bereits vakante oder bald vakant werdende Professur rechtzeitig zu besetzen. Bereits laufende Verfahren werden wegen einem allfälligen Reputationsschaden grundsätzlich nicht abgebrochen. Einige Professuren, die in den nächsten zwei Jahren vakant werden, werden also trotzdem besetzt. Somit sind kurzfristig nur wenige Professuren aus verschiedenen Fachbereichen betroffen, die temporär nicht frei gegeben werden. Da es sich um einen kurzfristigen Aufschub der Verfahrensfreigabe handelt und möglicherweise die verlorene Zeit im nachfolgenden Berufungsprozess teilweise wieder aufgeholt werden kann, wird hier darauf verzichtet, die allenfalls betroffenen Professuren einzeln aufzuführen. Denn der Regierungsrat schätzt die damit einhergehende Diskussion über einzelne Fachgebiete und deren strategische Bedeutung oder «Nützlichkeit» als kontraproduktiv ein. Die Hoheit über das Angebot der autonomen Universität soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeit beim Universitätsrat verbleiben, wie dies der Staatsvertrag vorsieht.

3. *Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?*

Über das Angebot der Universität wird der Universitätsrat entscheiden, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Leistungsperiode 2018–2021 feststehen.

4. *Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?*

Die Universität hat im Oktober 2016 fristgerecht ihren Antrag eingereicht. Auf dieser Grundlage möchte der Regierungsrat die Verhandlungen mit dem Regierungsrat des Kantons Basellandschaft möglichst schnell zum Abschluss bringen.


5. *Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?*

Nein. Jedoch vermeidet die Universität seit einigen Monaten zusätzliche strukturelle Ausgaben und übt grösste Zurückhaltung bei Neuanstellungen auch im technischen und administrativen Bereich.

6. *Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?*

Die Verhandlungen dauern an.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin